

Verhandlungsschrift,

aufgenommen über die 7. Stadtvertretungssitzung in diesem Jahre, welche am Montag, den 27. Okt. 1924, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Engelbert Luger und in Anwesenheit von 27 Stadtvertretern und vier Erfahrmännern abgehalten wurde. Beginn $\frac{1}{7}$ Uhr abds.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
 2. Grundtrennungsgesetz des Anton Rünzler, Schwefel Nr. 19, betr. Gp. 9380 und 9384.
 3. Eingabe der Firma F. M. Hämmerle in Sachen des Wasserlaufes am Fischbach.
 4. Ansuchen der Dornbirner Metzger in Sachen der Benützung des Schlächthauses.
 5. Bericht und Anträge des Finanzausschusses:
 - a) Gemeinde- und Fondsrechnungen 1923 und Pfarrgemeinberechnungen 1923.
 - b) Ansuchen der Gemeindebeamten betr. Beitragsleistung zu den Kosten des Gemeindebeamtenkurfes.
 - c) Ansuchen des Landesverbandes für Fremdenverkehr um Erhöhung des Jahresbeitrages.
 6. Wahl eines Vertreters in den Ferienkolonienauschuss
 7. Bericht und Anträge des Straßen- und Wasserbauausschusses:
 - a) Alkananlage beim Arbeiterheim in der Viehmarktstraße.
 - b) Kanalisierung der Badgasse.
 - c) Steingasse Breitenberg Vereinbarung mit der Firma Troll in Schwarzach.
 8. Ausweis über die Lebensmittelkontrolle.
 9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Stadtvertretungssitzung.
 10. Anträge, Anfragen und Beschwerden.
 11. In vertraulicher Sitzung:
 - a) Bericht und Anträge des Stadtrates.
 - b) Einreichung der Gemeindebediensteten nach dem neuen Gehaltsgelei.
 - c) Ansuchen des prov. Beamten M. Mäjer um eine Abfertigung.
 - d) Albert Mäjer, Gemeindegewerkschafter, Ruhegenuss.
 - e) Besetzung der Stelle des Feldstraßen- und Grabenmeisters für den 1. Grabenbezirk.
- Sieher wird beraten und beschlossen wie folgt:
- Zu 1 a) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Erlaß vom 11. Oktober 1924, Zl. 58065/Abt. XVI, für die Dornbirnerabregulierung und mit Erlaß vom gleichen Tage, Zl. 58066/Abt. XVI, für den Ausbau der Straße Dornbirn-Ebnit eine Beihilfe aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge in Form eines Zulusses für jede Vorführung von insgesamt K 6500 Arbeitstagen gewährt. Die für diese Gewährung gestellten Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die Vertretung der Alpe Hafengerach hat dem Stadtrat mitgeteilt, daß sie die mit Stadtvertretungsbeschluß vom 29. Sept. 1924 dieser Alpe zur erkannte Holzbeistellung nicht annehme und auf das Entgegenkommen der Stadtgemeinde in dieser

Sache verzichte. Hiezu sprechen St.-R. Schuldirektor Hans Martin, der Bürgermeister, St.-R. Lehrer Josef Käf und Martin Wohlgenannt. Es wird hierauf festgestellt, daß der genannte Stadtvertretungsbeschluß als aufgehoben zu betrachten ist.

Zu 2. Die Zustimmung wird erteilt.

Zu 3. Die Firma F. M. Hämmerle berichtet mit Schreiben vom 14. ds. Mts., welches verlesen wird, daß der Unterlauf des Steinebaches durch die Anlage des Fußballplatzes und der damit verbundenen Querdammanlage einen für ihren Besitz am Fischbach gefährdeten Lauf genommen habe. Die Firma verlangt Abhilfe. Der Bürgermeister beantragt die Zuweisung an den Straßen- und Wasserbauausschuss. St.-R. Lehrer Josef Käf beantragt, der Straßen- und Wasserbauausschuss wolle auch prüfen, ob die Ableitung des Abwassers aus den Fabrikanlagen am Fischbach gesehlich geregelt ist. Die Zustimmung wird gegeben.

Zu 4. Der Bürgermeister befragt nach Verlesung der vorliegenden Eingabe der Dornbirner Metzger die Berichterstattung und beantragt die Zuweisung an den Schlächthausauschuss zum Studium der Angelegenheit und zur Berichterstattung in einer Stadtvertretungssitzung. Die Metzgermeister verlangen in ihrer Eingabe eine Änderung in der Schlächthausverwaltung, eine Revision der Gebäudesäge und allenfalls die pachtweise Ueberlassung des Schlächthauses an die hiesigen Fleischhauer. Hiezu sprechen St.-R. Johann Sepp, Schuldirektor Hans Martin, Otto Fuhenegger, Josef Diem und der Bürgermeister. Dabei gibt der Bürgermeister auch die Laufsäge in anderen Schlächthäusern bekannt und St.-R. Otto Fuhenegger, Obmann des Schlächthausauschusses, führt aus, daß die gesehliche Regelung der Schlächthausgehähren wieder herbeigeführt werden müsse. Der Schlächthausauschuss werde eine Prüfung vornehmen und geeignete Anträge der Stadtvertretung stellen. Dem Antrag auf Zuweisung an den Schlächthausauschuss wird die Zustimmung erteilt.

Zu 5 a) St.-R. Lehrer Josef Käf, Obmann des Finanzausschusses, führt in der Berichterstattung aus, daß jedem Stadtvertreter ein Auszug aus den Gemeinde-, Fonds- und Pfarrgemeinberechnungen vor der heutigen Sitzung zugestellt worden ist und die Rechnungen durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt sind. Die Gemeinberechnung schließt mit einem Mittorel von rund 266 Millionen Kronen ab, was darauf zurückzuführen sei, daß einzelne im Vorschläge vorgelebene Bauten nicht durchgeführt wurden und die Zuweisungen des Bundes nicht in jenen Beträgen erfolgt sind, welche im Vorschläge aufgenommen wurden. St.-R. Lehrer Josef Käf stellt hierauf die Anträge des Finanzausschusses wie folgt:

aa) „Die Gemeinberechnung 1923 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Hauptempfang	1.011.458.210
Neuer Empfang	9.863.463.293
Gesamtempfang	10.874.921.443
Ausgaben	6.567.926.956
Vermögen	4.306.994.487
Wiederstellung	4.040.225.779
Altvertr	266.768.708
Buchmäßiges Vermögen	831.547.628